

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden (TÖB) zum  
 Bebauungsplan 301 – Zur Bohler Heide / Bohler Straße –  
 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung

Anlage 7

Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Keine Bedenken Datum der Antwort	Hinweise / Bedenken Datum der Antwort
<b>Behörden / Verbände</b>				
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		12.12.2019
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		09.01.2020
3	Erfvtverband	Abteilung Recht		06.01.2020
4	Straßen.NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel		16.12.2019 27.01.2022
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		22.01.2020
<b>Kommunen und Kreise</b>				
6	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		10.01.2020 24.03.2022
<b>Natur / Ökologie / Landwirtschaft</b>				
7	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hier: NABU Kreisverband Aachen-Land			09.12.2019 25.01.2022
8	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hier: BUND			08.01.2020
<b>Organisationen</b>				
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen			
X	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Kreisstellen Aachen / Düren / Euskirchen	17.12.2019 11.02.2022	
<b>Verkehr</b>				
9	Polizeipräsidium Aachen	Direktion Verkehr		09.12.2019
10	ASEAG AG			09.12.2019 10.01.2022
	AVV GmbH			

<b>Versorgungsunternehmen etc.</b>				
<b>11</b>	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24	06.01.2022	
<b>12</b>	EBV GmbH			15.01.2020 08.02.2022
<b>13</b>	Enwor GmbH	energie & wasser vor ort		17.01.2020
	EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH			
<b>x</b>	regionetz GmbH		01.03.2022	
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		
	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom		
<b>14</b>	Wasserverband Eifel-Rur			28.01.2020 18.02.2022
	Wintershall Holding GmbH			
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
<b>x</b>	Unitymedia NRW GmbH		08.01.2020	
<b>15</b>	Vodafone GmbH		07.01.2020 14.02.2022	
<b>x</b>	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		07.01.2020	
	NETAACHEN GmbH			

61 / Planungsamt

18. DEZ. 2019

Bezirksregierung  
Arnsberg

Stadt Eschweiler

Eing.: 18. Dez. 2019

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
 Stadt Eschweiler  
 Postfach 13 28  
 52233 Eschweiler

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 12. Dezember 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2019-792  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schneider  
peter.schneider@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## Aufstellung des Bebauungsplans 301 – Zur Bohler Heide/Bohler Straße-

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über mehreren auf Steinkohle, Braunkohle und verschiedenen Erzen verliehenen Bergwerksfeldern, alle im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Altbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert. Der umgegangene „Tiefe“ Bergbau wirkt nach allgemeiner Lehrmeinung heute nicht mehr schädigend auf die Tagesoberfläche ein.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheidés -

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

#### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich



kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Schneider)

**Stadt Eschweiler**  
Der Bürgermeister

61 / Planungsamt  
13. JAN. 2020



Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
610 \_ Abteilung f. Planung u. Denkmalpflege  
Johannes Rau Platz 1  
52249 Eschweiler

Im Hause

**Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.12.2019 für den BPlan 301 in Eschweiler, (Zur Bohler Heide / Bohler Straße) hier: Luftbildauswertung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.01.2020 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-312/19 für das o.a. Gebiet in Eschweiler, (Bohler Heide / Bohler Straße)

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und/oder Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch, Laufgraben).

Aus benanntem Grund wird seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendekoration / Flächenräumung nicht erforderlich.

Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

**Dienststelle**

Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

**Auskunft erteilt**

Herr Wettig  
Zimmer 534a  
Telefon 02403/71-441  
Fax 02403/71 - 535  
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.22.10-301  
Mein Zeichen 22.5-3-5354012-312/19

Datum 09.01.2020

**Dienstgebäude**

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon-Zentrale 02403/71-0  
stadtverwaltung@eschweiler.de

**Öffnungszeiten im Rathaus**

Montag - Mittwoch und Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 - 17.45 Uhr

**Gläubiger-ID**

DE 96 001 000 000 808 85

**Bankverbindungen**

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00  
BIC: AACSD33

Commerzbank AG  
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00  
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln  
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09  
BIC: PBNKDEFF

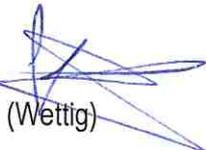
Raiffeisen-Bank Eschweiler  
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16  
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG  
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19  
BIC: GENODED1WUR

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter [https://www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp) .

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Wettig)

**Anlagen:**

Auswertung / Karte Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300965, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Johannes Rau Platz 1  
52233 Eschweiler

Datum 09.01.2020  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-312/19/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, BPlan 301 Zur Bohler Heide / Bohler Heide

Ihr Schreiben vom 04.12.2019, Az.: 321.1.8-ZWe.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und Schützenloch). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdachte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

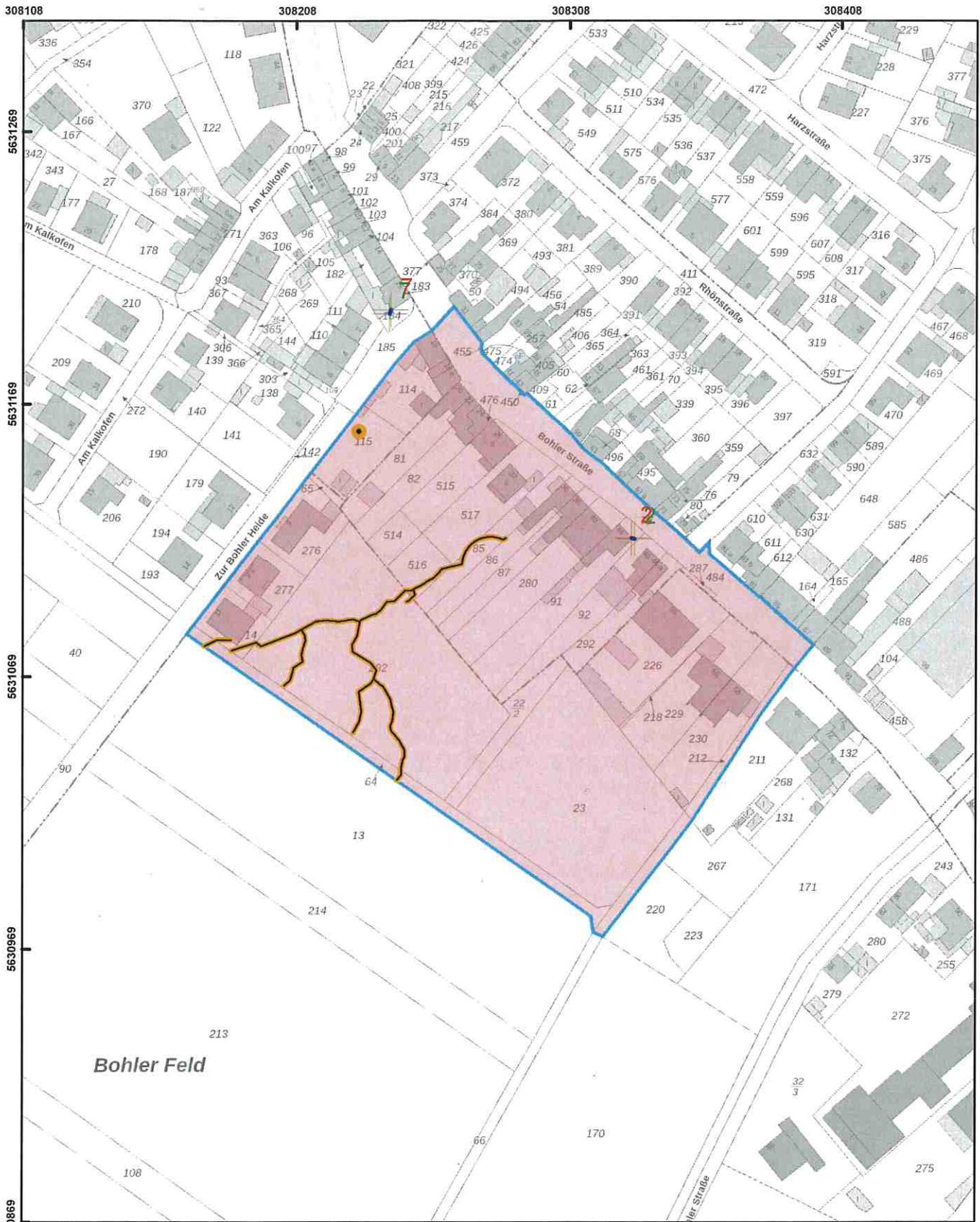
(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED33

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung  
Düsseldorf



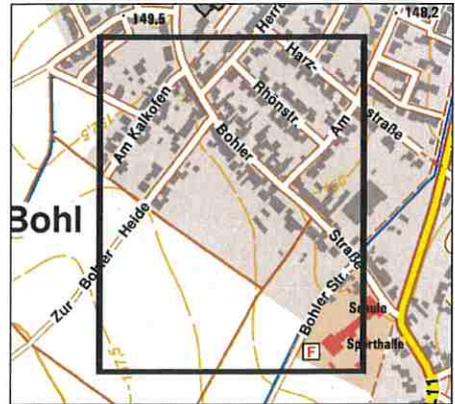
Aktenzeichen :  
22.5-3-5354012-312/19

Maßstab : 1:2.000  
Datum : 09.01.2020

**Legende**

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



06. JAN. 2020

TU

50126 Bergheim  
 Am Erftverband 6  
 Telefon 02271/88 – 0  
 Telefax 02271/881210  
 www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an [jacqueline.fuehren@eschweiler.de](mailto:jacqueline.fuehren@eschweiler.de)  
 Stadt Eschweiler  
 Frau Führen  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler

Verfahren\eschweiler\bebauungsplan\plan\_301\aufstellung\90501\_20200106.docx

Bereich : Vorstand  
 Abteilung : Recht  
 Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller  
 Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24  
 Telefax : (0 22 71) 88-14 44  
 Unser Zeichen : R-003-410 / 90501

H:\TÖB\abgeschlossene

E-Mail : [bauleitplanung@erftverband.de](mailto:bauleitplanung@erftverband.de)

6. Januar 2020

**Aufstellung des Bebauungsplanes 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -**  
 Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:  
 Commerzbank Bergheim  
 IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX  
 Deutsche Bank AG, Bergheim  
 IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Kreissparkasse Köln  
 IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33  
 Volksbank Erft eG  
 IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE1ERE

61 / Planungsamt

18. DEZ. 2019


**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
 Regionalniederlassung Vile-Eifel  
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

 Stadt Eschweiler  
 Eing.: 18. Dez. 2019

 Stadt Eschweiler  
 Abteilung für Planung und Denkmalpflege  
 Postfach 13 28  
 52233 Eschweiler

 Kontakt: Frau Hess  
 Telefon: 02251-796-210  
 Fax: 0211-87565-1172210  
 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
 Zeichen: 54.02.09(457/19)/VE/4402  
 (Bei Antworten bitte angeben.)  
 Datum: 16.12.2019

 Bebauungsplan 301 Zur Bohler Heide/ Bohler Straße; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
 Ihr Schreiben vom 02.12.2019; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Z. Zt. beträgt der werktägliche Verkehr auf der L 11 ca. 14.000 Kfz. Bei dem v. g. Knotenpunkt handelt es sich um eine unsignalisierte T-Einmündung, die in den letzten Jahren mehrere Unfälle aufwies.

Eine Verkehrszunahme ist ohne Änderungen im Knotenpunktbereich seitens des Landesbetriebes nicht zu verantworten.

Das Verkehrsgutachten (Analyse und Prognosehorizont 2030 incl. Unfallauswertung der letzten 3 Jahre) sollte entsprechende Lösungsvorschläge enthalten. Die Änderungsmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten der Unterhaltung und Erhaltung (Ablöse).

Erst nach Erläuterung der verkehrlichen Auswirkungen kann eine ausführliche Stellungnahme seitens des Landesbetriebes abgegeben werden.

 Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 11 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

 Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
 Telefon: 0209/3808-0  
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

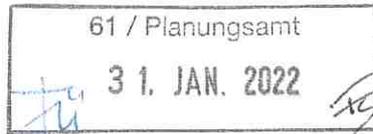
 Landesbank Hessen-Thüringen  
 IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
 Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

 Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
 Telefon: 02251/796-0  
 kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



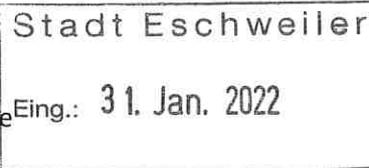
**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ville-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.09(015/22)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 27.01.2022

Bebauungsplan 301 Zur Bohler Heide/ Bohler Straße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 21.12.2021; Az: 610.51.10.02-301

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abwägungsergebnis wird den verkehrlichen Belangen nicht gerecht. Dem Landesbetrieb obliegt für Landes- und Bundesstraßen die Verkehrssicherungspflicht, die hier nicht mehr ohne weiteres gewährleistet werden kann.

Wie dargelegt, ist der Knotenpunkt nicht geeignet, auch nur geringe Mehrverkehre aufzunehmen. Es sollte der Stadt Eschweiler möglich sein, Sicherheitsaudits gem. der Richtlinie für das Sicherheitsaudit von Straßen -RSAS- und Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz -FaNaG- durch einen unabhängigen Sicherheitsauditor ausarbeiten zu lassen und vorzulegen.

Die Ergebnisse sind entscheidend über die endgültige Stellungnahme der Regionalniederlassung Ville-Eifel.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Jacqueline Fuehren - Bebauungsplan 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße

61 / Planungsausschuss

23. JAN. 2020

**Von:** "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>  
**An:** "jacqueline.fuehren@eschweiler.de" <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>  
**Datum:** 22.01.2020 16:43  
**Betreff:** Bebauungsplan 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker

-----

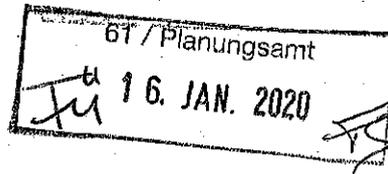
#### LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)  
Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

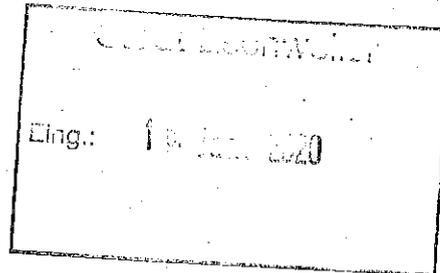
[oliver.becker@lvr.de](mailto:oliver.becker@lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)

-----

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
 Stadt Eschweiler  
 610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege  
 Frau Jacqueline Führen  
 Johanna-Rau-Platz 1  
 52233 Eschweiler



### Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude  
 Zollernstraße 20  
 52070 Aachen

Telefon Zentrale  
 0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
 0241 / 5198 – 2622

Telefax  
 0241 / 5198 – 2268

E-Mail  
 Sema.Serttuerk@  
 StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
 Frau Serttürk

Raum  
 F325

Aktenzeichen  
 (bitte immer angeben)  
 2019/445

Datum  
 10.01.2020

Telefax Zentrale  
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
 0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen  
 Sparkasse Aachen  
 IBAN  
 DE21 3905 0000 0000 3042 04  
 BIC AACSD33XXX

Postbank  
 IBAN  
 DE52 3701 0050 0102 9865 08  
 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
 Buslinien 3, 7, 11, 13,  
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
 51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
 StädteRegion Aachen  
 Bitte beachten Sie die Hinweise  
 unter [www.staedtereion-aachen.de/eZugang](http://www.staedtereion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 2

### Aufstellung des BP 301–Zur Bohler Heide/Bohler Straße– Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

**A 70 – Umweltamt**

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198–2540 zur Verfügung.

#### Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen Bedenken.

Im Plangebiet befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Kataster-Nr. 5103/0161. Es handelt sich um eine verfüllte Grube. Die Zusammensetzung der Ablagerung ist unbekannt. Der Ablagerungszeitraum lag ca. nach 1940 und vor 1952. Im Umfeld liegen zudem Überschreitungen des Prüfwertes für

Kinderspielflächen vor. Meine Bedenken können ausgeräumt werden, wenn eine Gefährdungsabschätzung durch einen sachverständigen Gutachter erstellt wird. Hierbei ist entweder die Unbedenklichkeit der geplanten Maßnahme zu belegen oder notwendige Maßnahmen festzulegen.

Außerdem liegen laut Bodenkarte 1:50 000 des Geologischen Dienstes NRW fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung und hoher Verdichtungsempfindlichkeit vor. Ich verweise auf den Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz -LABO- „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ ([http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494\\_2c1.pdf](http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494_2c1.pdf)).

Aus den o.g. Gründen ist außerdem die DIN 19639:2019-09 – Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben anzuwenden. In der weiteren Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens zu erarbeiten. Ein dieser DIN entsprechendes Bodenschutzkonzept ist zu erstellen und ist dem Bebauungsplan als Bestandteil beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

#### Natur und Landschaft:

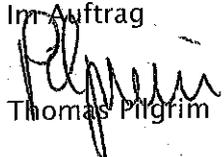
Es bestehen keine Bedenken.

Vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ist mir allerdings das in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnte Artenschutzgutachten (Büro für Umweltplanung, Oktober 2019) zur Prüfung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Pilgrim



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Frau  
Silke Brandt  
Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

### Der Städtereionsrat

**Stabsstelle**  
Mobilität und Klimaschutz

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße/20  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 - 2670

**Telefax**  
0241 / 5198 -82670

**E-Mail \***  
Frederic.Wentz@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Wentz

**Raum**  
F 431

**Aktenzeichen**  
(bitte immer angeben)

**Datum**  
24.03.2022

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

**\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**Aufstellung des Bebauungsplans 301 – Zur Bohler Heide/Bohler Straße – Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Ihr Schreiben vom 21.12.2021**

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

**A 70 – Umweltamt**

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Nebenbestimmungen:

Das anfallende Schmutzwasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

- Das Niederschlagswasser ist entsprechend dem Entwässerungskonzept abzuleiten.
- Der Abflussbeiwert für das wasserdurchlässige sickerfähige Material ist entsprechend den Vorgaben des Wasserverbandes Eifel Rur für den HQ100-Fall auf 0,75 hochzusetzen. Die Vergrößerung der Rigole ist im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zu berücksichtigen.
- Für die Versickerung ist ein Erlaubnis Antrag nach § 8, 9, 10 WHG bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen einzureichen.
- Für das neue Gebiet ist eine Anzeige gemäß § 57.1 LWG bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen einzureichen. Hier ist darzustellen und nachzuweisen, dass das geplante Kanalnetz das anfallende Niederschlagswasser aufnehmen kann.

- Auf den Freiflächen die mit wasserdurchlässigem sickerfähigem Material befestigt sind,
  - ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Düngemittel, Reinigungsmittel, Mineralöle, Pestizide) verboten.
  - dürfen keine Fahrzeuge gewaschen oder repariert werden.
  - dürfen nur fahrbereite, technisch einwandfreie Fahrzeuge abgestellt werden.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Hinweise:

Im Zulauf zu der Rigole ist ein Schlammfang zu errichten. Für diesen ist entsprechend Platz zu berücksichtigen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen zu beantragen ist.
- Für die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und/oder Niederschlagswassers in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7053 zur Verfügung.

### **Bodenschutz und Altlasten:**

Ursprünglich bestanden Bedenken, die ich in meiner Stellungnahme vom 10.01.2020 mitteilte. Diese konnten noch nicht vollständig ausgeräumt werden.

- 1) Teilbereiche des Plangebietes sind aufgrund der Vornutzung als Altablagerung unter der Nummer 5103/0161 Altablagerung Bergrath II als altlastverdächtige Flächen erfasst.

Aufgrund dessen wurden Untersuchungen der Auffüllungsböden durchgeführt (Büro ASG Dr. Hans Jürgen Schmidt vom 09.06.2021). Diese ergaben folgende Empfehlungen:

„Der Berichtersteller empfiehlt, bei Neuanlage der Hausgärten im Plangebiet sicherzustellen, dass die Mächtigkeit der im Hangenden der feinkörnigen Auffüllungsböden vorhandenen oder nach Abschluss der Bauarbeiten herzustellenden Vegetationsbodenschicht eine Mindeststärke von 0,35 m aufweist. [...] Ist die Anlage von Kinderspielplätzen vorgesehen, ist bei der Gestaltung der Freiflächen der Kinderspielplätze zu berücksichtigen, dass beim Bau von „Spieleinrichtungen“ eine hinreichende Überdeckung der Auffüllungsböden mit Oberböden, Kulturböden oder Vegetationsböden geeigneter chemischer Beschaffenheit sicherzustellen ist.“

Zwar wurde dies auf Seite 19 mit in den Bebauungsplan aufgenommen, jedoch konnten meine ursprünglichen Bedenken aufgrund der Formulierung nicht ausgeräumt werden.

Die Bedenken können ausgeräumt werden, wenn die Textpassage durch folgenden Textblock ersetzt wird:

Basierend auf den Empfehlungen des Büros ASG Dr. Hans Jürgen Schmidt ist sicherzustellen, dass bei Neuanlage der Hausgärten im Plangebiet die Mächtigkeit der im Hangenden der feinkörnigen Auffüllungsböden vorhandenen oder nach Abschluss

der Bauarbeiten herzustellenden Vegetationsbodenschicht eine Mindeststärke von 0,35 m aufweist.

Im Bereich von Kinderspielplätzen ist sicherzustellen, dass beim Bau von Spieleinrichtungen innerhalb der Freiflächen eine hinreichende Überdeckung von Auffüllungsböden mit Oberböden, Kulturböden oder Vegetationsböden geeigneter chemischer Beschaffenheit erfolgt.

- 2) Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen weiterhin Bedenken, da das Bodenschutzkonzept gemäß DIN 19639 noch nicht vorgelegt wurde. Das Konzept ist vor Beginn der Erschließung der Bodenschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen. Das Bodenschutzkonzept soll sich nicht wie im Bebauungsplan geschildert auf den Bereich der Straßenflächen beziehen, sondern auf die künftigen Hausgärten. Da hier die natürliche Bodenfunktionen zu erhalten und zu schützen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Esser unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7044 zur Verfügung.

#### **Natur und Landschaft:**

Es bestehen keine Bedenken.

Der externe ökologische Ausgleich von 67.857 Ökowertpunkten ist mit der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verlauf des Verfahrens abzusprechen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Boronowsky unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7039 zur Verfügung.

#### **S 64 – Mobilität und Klimaschutz**

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Frederic Wentz)

Jacqueline Fuehren - BP 301



**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>  
**Datum:** 09.12.2019 14:56  
**Betreff:** BP 301



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),  
[eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung

52233 Eschweiler

Btr. BP 301 Bohler Heide

9.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

beim BP 301 handelt es sich nicht um eine Innenstadtverdichtung. Das Plangebiet ist ein typisches Dorfrandbiotop mit teilweise dichtem Obstbaumbestand an den Grundstücksgrenzen von 85-91 und 282 zu Grundstück 280. Höhlenbäume

**Von:** Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>

**An:** <silke.brandt@eschweiler.de>

**Datum:** 25.01.2022 12:13

**Betreff:** 610.51.10.02-301 Bohler Heide



*Kreisverband Aachen-Land*

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,

Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung Z446

52233 Eschweiler

Btr.610.51.10.02-301 Bohler Heide 25.1.22

Sehr geehrte Frau Brandt,

zum BP.301 Bohler Heide begrüßen wir das Schotterflächen-Verbot. Doch haben wir noch folgende Forderungen: Flachdächer **müssen** begrünt werden, Satteldächer (außer Nordlagen) **müssen** mit Solaranlagen oder Wärmekonvektoren versehen werden. Die Obstwiesen sind 2 x zu Mähen und 2 Nistkästen für den Steinkauz sowie 5 weitere für Kleinvögel anzubringen. Das erste Mal Ende April, da der Steinkauz für die Fütterung der Jungtiere Futtertiere nur im niedrigen Gras findet.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange

könnten vorhanden sein. Wir fordern deswegen eine ASP II mit entsprechendem Ausgleich. Auch sollten schon im BP-Vorentwurf Schottervorgärten verboten und je nach Himmelsrichtung der Dachflächen Foto-Voltaik-Anlagen gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange

09. JAN. 2020



An  
Stadt Eschweiler  
610 Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Betr.: Aufstellung des BBP 301 „Zur Bohler Heide/Bohler Str.“**  
**Ihr Zeichen:**  
**Landesbüro Zeichen: AC – 773/19**

Aachen, 08.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

**Festzustellen ist das hier wieder ein wertvoller Grünlandbereich verloren geht.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

**BUND Kreisgruppe Aachen-Land**  
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

**Reshad Wahabzada - Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße - Frühzeitige Beteiligung**

---

**Von:** "Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>  
**An:** "reshad.wahabzada@eschweiler.de" <reshad.wahabzada@eschweiler.de>  
**Datum:** 09.12.2019 10:57  
**Betreff:** Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

---

Direktion Verkehr  
Führungsstelle  
Verkehrsraum Kreis



09.12.2019

- Bebauungsplan:** Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Eschweiler, Auestraße - Frühzeitige Beteiligung
- Bebauungsplan:** Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - Frühzeitige Beteiligung
- Bebauungsplan:** Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark

Mit der Bitte um Steuerung der Genehmigungen der Bebauungspläne 301 und 206 an Frau Jacqueline Führen und Frau Brandt

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.  
Siegfried Hess, PHK

PP Aachen  
Direktion Verkehr  
Führungsstelle / Verkehrsraum  
Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen  
Tel. [0049-\(0\)241-9577-40113](tel:0049-0241-9577-40113)  
Fax [0049-\(0\)241-9577-40105](tel:0049-0241-9577-40105)  
mailto: [VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de](mailto:VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de)

61 / Planungsamt

09. DEZ. 2019

**Jacqueline Fuehren - Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -**

---

**Von:** "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>  
**An:** "jacqueline.fuehren@eschweiler.de" <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>  
**Datum:** 09.12.2019 12:18  
**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -

---

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2019**

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Heibachstraße/Bohler Straße verkehrenden Buslinien EW1, EW3 und den Bushaltestelle "Bohl" und "Volkenrath" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Nothberg, Bergrath und Eschweiler Bushof bzw. nach Hastenrath, Scherpenseel, Werth und Gressenich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski  
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG  
Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: [0241 1688-3332](tel:024116883332)  
[Rainer.Lewandowski@aseag.de](mailto:Rainer.Lewandowski@aseag.de)  
[www.aseag.de](http://www.aseag.de)

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken  
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)

**Von:** "Herhadi-Kusumo, Nicolas (ASEAG)" <Nicolas.Herhadi-Kusumo@Aseag.de>

**An:** "silke.brandt@eschweiler.de" <silke.brandt@eschweiler.de>

**Datum:** 10.01.2022 11:08

**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide / Bohler Straße

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauG**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 21.12.2021**

Sehr geehrte Frau Brandt,  
gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 30 – Zur Bohler Heide / Bohler Straße – bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebiets durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Bohler Straße liegenden Haltestellen „Volkenrath“ und „Bohl“ ausreichend sichergestellt. Damit besteht eine umsteigefreie Busverbindung in Richtung Eschweiler Zentrum. Die Linien EW1 und EW3 können somit fußläufig in rund 490 m erreicht werden.

Freundliche Grüße

i.A. Nicolas Herhadi-Kusumo (M.Sc.)

Betriebsplanung/ Verkehrstechnik und Infrastruktur [ASEAG, BPBT]

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen

E-Mail: [Nicolas.Herhadi-Kusumo@aseag.de](mailto:Nicolas.Herhadi-Kusumo@aseag.de) | Telefon: 0241 1688-3354

Besuchen Sie uns auf [aseag.de](http://aseag.de), [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler  
Zimmer 446  
Frau Brandt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**REFERENZEN****ANSPRECHPARTNER** Claudia Friederichs, PTI24, BB1**TELEFONNUMMER** +49 241 919-7314**DATUM** 06.01.2022**BETRIFFT** **Stellungnahme, Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

wir danken für die Information zu der o.g. Maßnahme. Als Anlage fügen wir 1 Satz Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH bei. Die beigefügten Anlagen sind nur für die Planungszwecke bestimmt.

**Gegen die Durchführung Ihres Bauvorhabens bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten Sie, uns an den weiteren Planungen zu beteiligen.**

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

**Deutsche Telekom Technik GmbH**

Hausanschrift Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telekontakte Telefon +49 241 919 5500, Telefax +49 391 580 207205, Internet www.telekom.de

Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat Srinivasan Gopalan (Vorsitzender)

Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner

Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262



**EMPFÄNGER** Stadt Eschweiler  
**DATUM** 06.01.2021  
**BLATT** 2

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben steht.
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

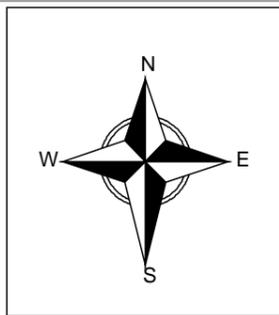
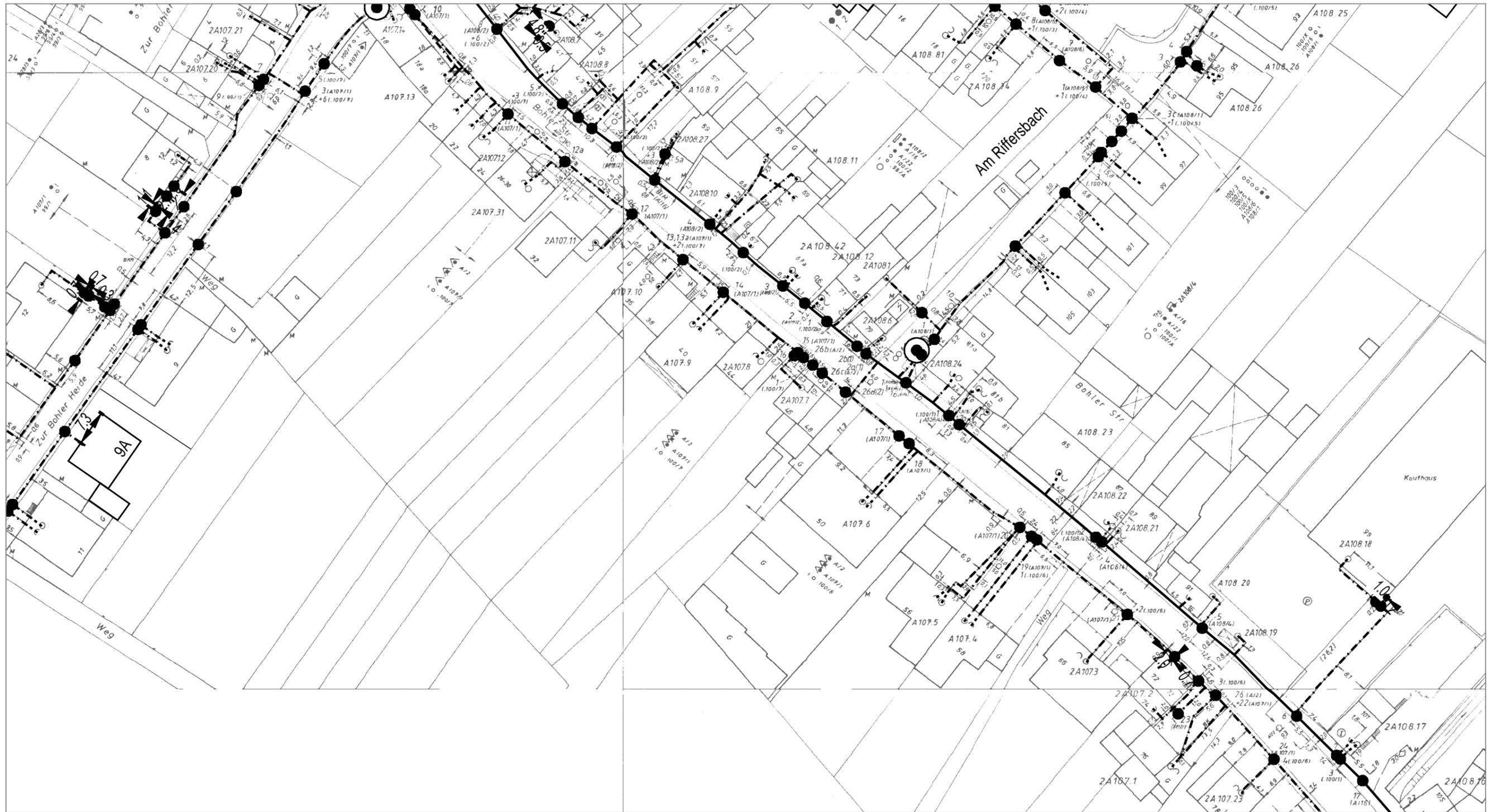
Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

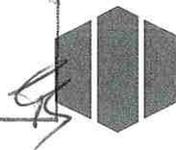
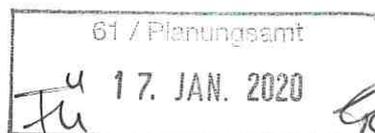
Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Claudia Friederichs, BB 1



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Aachen		
ONB	Eschweiler	AsB	2
Bemerkung:		VsB	
		Name	Claudia Friederichs
		Datum	06.01.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:800
		Blatt	1


**EBV**

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

 Stadt Eschweiler  
 610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege  
 Frau Jacqueline Führen  
 Postfach 13 28  
 52233 Eschweiler

 Bergschädenabteilung  
 Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

 Ihr Zeichen  
 02.12.2019

 Unser Zeichen  
 VU/ 22aV-3  
 0359\_Kr/Sh

 Telefon-Durchwahl  
 (0 24 33) 444025-676

 Telefax  
 (0 24 33) 444025-649

 Datum  
 15.01.2020

**Aufstellung des Bebauungsplans 301 – Zur Bohler Heide / Bohler Straße –  
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4  
 Abs. 1 BauGB**

 Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrte Frau Führen,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

 Mit freundlichem Glückauf  
 EBV GmbH

61 / Planungsamt  
Fu 10. FEB. 2022 JS



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Frau Brandt / Zimmer 446  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Erg.: 10. Feb. 2022

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
610.51.10.02-301

Unser Zeichen  
Kr/Hu.  
0515

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
08.02.2022

**Aufstellung des Bebauungsplans 301, Zur Bohler Heide / Bohler Straße**

**Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Ihre Mitteilung vom 21.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Brandt,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Ferner veweisen wir auf unser Schreiben vom 15.01.2020.

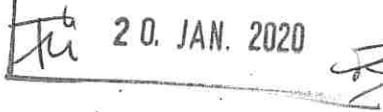
Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

*i.V. K...*

*i. A. A...*

61 / Planungsamt

 20. JAN. 2020
   


enwor - energie &amp; wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

 Stadt Eschweiler  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler

17.01.2020

 Marina Napierski  
 T-DP  
 Telefon 02407 579-3146  
 Telefax 02407 579-3335  
[marina.napierski@enwor.de](mailto:marina.napierski@enwor.de)

 Postanschrift  
 Kaiserstraße 100  
 52134 Herzogenrath

 Technischer Betrieb  
 Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
 Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
[www.enwor.de](http://www.enwor.de)


### Aufstellung des Bebauungsplans 301– Zur Bohler Heide/ Bohler Straße-

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Fr. Führen,

Das Plangebiet kann über die bestehende Wasserleitung DN 150 (160\*7,7 PVC) in der „Bohler Straße“ über den heutigen öffentlichen Wirtschaftsweg Gemarkung Eschweiler, Flur 82, Flurstücke 212, 66 und 64 angebunden werden. Eine Anbindung über die Straße „Zur Bohler Heide“ ist aufgrund der dort vorhandenen Transportleitung DN 900 nicht möglich.

Für die Sicherung der Versorgungsleitung in den privaten Planstraßen 2 und 3 ist es notwendig, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit einzutragen. Diese sollte jedoch erst erfolgen, wenn die Straßenflächen aus den Flurstücken 23 und 283 katastergemäß herausgeteilt wurden um eine Belastung der Gesamtflächen im Grundbuch zu vermeiden.

Für die grundbuchliche Sicherung übersenden wir Ihnen, wie telefonisch am 17.01.2020 besprochen, einen Eintragungstext als Beispiel zwecks Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Unterhaltung einer Wasserleitung) zur Weitergabe an den Investor.

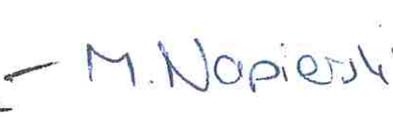
Sobald die Teilung erfolgt ist, bitte ich um Benachrichtigung zur Ausstellung der endgültigen Unterlagen. Gerne stehe ich für Rückfragen seitens des Investors zur Verfügung.

Die genaue Lage der bestehenden Wasserleitung entnehmen Sie bitte der mitgelieferten Skizze.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Planverfahren.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Napierski

EINTRAGUNGSBEWILLIGUNG

- Beispiel Bohler Heide/ Bohler Straße

Ich/Wir bewillige... und beantrage... für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, auf mein.../unser... im Grundbuch von Eschweiler, wie nachstehend näher bezeichnetes Grundstück.:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Blatt-Nr.
Eschweiler	82	23, 283	Bohler Heide/ Bohler Straße	

eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts einzutragen:

„Die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, ist berechtigt, in einem Grundstücksstreifen von 2,00 m Breite (Schutzstreifen) **eine Wasserleitung DN 100 PE sowie Hausanschlüsse** zu betreiben und das Grundstück zum Zwecke des Baues, des Betriebes, der Unterhaltung und der Erneuerung der Anlage zu benutzen.

Auf dem Schutzstreifen der in Anspruch genommenen Grundstücke dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. keine Baumanpflanzungen, tiefwurzelnde Pflanzen, Mauern, Zäune etc.), die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Die Grenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Rohrleitung, deren Achse unter der Mittellinie des Schutzstreifens verläuft. Mit Bezug auf den Verlauf der Wasserleitung wird auf den dieser Urkunde beigefügten **aktuellen Bestandsplan** Bezug genommen.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.“

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt ..... €.

....., den .....

.....  
Eigentümer

## Nutzungsbedingungen der Planauskunft

- 1) Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Plan- oder Bauauskunftszwecke.
- 2) Die Daten sind Eigentum der enwor - energie & wasser vor ort GmbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. zur Auswertung und Nutzung der Hintergrundinformation (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- 3) Nach Ablauf von 30 Tagen, beginnend mit dem Datum der erstmaligen Erstellung der digitalen Planauszüge, verlieren die Planauskunftsdaten ihre Gültigkeit. Mit Ablauf dieser Frist ist die Planauskunft neu zu beantragen.
- 4) Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten.
- 5) Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- 6) Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine Planauskunft eingeholt wird. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden.
- 7) Die Daten werden im Datenformat PDF übergeben. Da die Planauszüge in Farbe bereitgestellt werden, sind sie ausschließlich auf einem Farbdrucker auszugeben.
- 8) Mit den Daten werden Ihnen Datenbeschreibungen (eingesetzte Software-Versionsstände, Symbolbeschreibungen, Folieneinteilungen, Strichstärke und -farbe, Metadaten, Zeichenvorschrift, etc...) zur Verfügung gestellt.
- 9) Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind. Ihnen ist bekannt, dass Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von den Eintragungen in den Lageplänen möglich sind. In solchen Fällen haftet die enwor nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Personenschäden haftet die enwor auch für leichte Fahrlässigkeit.
- 10) Ihnen ist bekannt, dass in den zur Verfügung gestellten digitalen Planauszügen ausschließlich die Leitungen der enwor dokumentiert sind. Die Leitungen Dritter – etwa von Telefongesellschaften und Industrieunternehmen – sind in den Planauszügen nicht eingezeichnet. Die Lage dieser Leitungen muss bei den jeweiligen Dritten erfragt werden.
- 11) Über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen können generell keine Angaben gemacht werden.
- 12) Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
- 13) Gemeinsam mit den Planauszügen werden Ihnen die Leitungsschutzanweisungen und die Zeichenvorschrift in digitaler Form übersandt. Sie nehmen diese Dokumente vollinhaltlich zur Kenntnis.
- 14) Beschädigungen an Leitungen- auch geringfügiger Art – müssen sofort und unverzüglich gemeldet werden.
- 15) Sie tragen allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- 16) Das Risiko einer Manipulation der von der enwor übertragenen Daten durch Dritte, tragen Sie. Der Nutzer hält geeignete Software bereit, um die übersandten Daten auf das Vorhandensein etwaiger Schadsoftware zu untersuchen.
- 17) Auskünfte zu den Planunterlagen werden ausschließlich durch das Team T-DPV Vermessung- und Planwerk der enwor erteilt.



Achtung!  
 Die Lage des teilweise vorhandenen Steuerkabels bitte beachten  
 Hinweis!  
 keine Maßentnahme/Maßangaben verbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH  
 Vorgangsnummer: 20200117\_0008\_V01 Plot: 1



Planwerk: Wasser (Bestand)  
 Maßstab: 1 : 500  
 Datum: 17.01.2020  
 Ersteller: Diana Schiffer





enwor - energie und wasser vor ort GmbH  
Vorgangsnummer: 20200117\_0008\_V01 Plot: 1

Planwerk: Fernmelde (Bestand)  
Maßstab: 1 : 500  
Datum: 17.01.2020  
Ersteller: Diana Schiffer



Seite: 2 / 2

Achtung!  
Die Lage des teilweise vorhandenen  
Steuerkabels bitte beachten  
Hinweis!  
keine Maßentnahme/ Maßangaben unverbindlich

## Strom

 Mittelspannungskabel mit Muffe

 Niederspannungsleitung mit Muffe

 Beleuchtungskabel mit Muffe

 Beleuchtungskabel mit Leuchte

 totes Kabel ( MSP oder NSP )

 totes Beleuchtungskabel

**X-X-X-XXX**

 NSP Kabelverteiler

**X-X-X-XXX**

 BEL Kabelverteiler

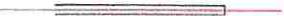
**x-x-xx-xxx**

 NSP Sonderverbraucher

**X-X-XXX**

**Musterstr. 1 "Name"**

 Netzstation

 Schutzrohr

 Querschnitt

 MSP-Kabel

 MSP-Muffe

 NSP-Kabel

 NSP-Muffe

 Beleuchtungskabel

 Beleuchtungsmuffe

# Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene

## Wasser

<b>110*10.0 PE-RC</b>	Wasserleitung mit techn. Attributen
-----	Fremdleitung
— / —	Material-, Verlegejahr- oder Nennweitenübergang
— / —	Reduzierung
—   S99999	Absperrschieber mit Nummer
—   K99999	Absperrklappe mit Nummer
—   V99999	Absperrventil mit Nummer
—   SV99999	Spülventil mit Nummer
— [ ]	Rückschlagklappe
— [ ]	Schutzrohr
— ● H99999	Unterflurhydrant mit Nummer
— ▲ H99999	Überflurhydrant mit Nummer
— ↑	Entlüftung
— ≡	Entleerung
— [ ] S88888 Hyd99999	Hydromat mit Umgehungsleitung
— ]	Leitungsende
— [ ] Armaturenschacht Obersteinstr. 1	Schacht mit Bezeichnung
— [ ]	Druckminderanlage
— [ ]	Druckerhöhungsanlage
— [ ] Düker nach unten 1.8 m	Düker

**Gas**

	Niederdruck Gasleitung Dimension und Material
	Mitteldruck Gasleitung Dimension und Material
	Hochdruck Gasleitung Dimension und Material
	Fremdleitung
	Schieber mit Nummer
	Absperrventil mit Nummer
	Kugelhahn mit Nummer
	Materialübergang
	Dimensionswechsel
	Abzweig
	Schutzrohr
	Ausbläser ohne Absperrung
	Ausbläser mit Absperrung
	Höhensprung
	Bogen mit Gradzahl
	KKS Messsäule
	KKS Isolierstück
	Kondensatsammler
	Leistungsabschluss
	Längenausgleicher
	Längenausgleicher mit einem Riechrohr
	Schweißnaht mit einem Riechrohr

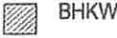
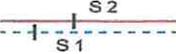
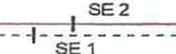
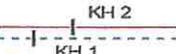
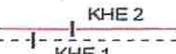
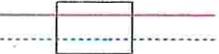
**Gas**

	Zählerschacht Aachener Str.	Zählerschacht Eckig mit Bezeichnung
		Dokumentenanker (Zusatzinformationen)
		Düker
		Rohrverbindung
		Station/Regelanlage mit Bezeichnung
		Strömungswächter

**KKS Gas/Wasser**

	KKS Kath. Korrosionsschutzanlage
	KKS Leitungsabschnitt
	KKS Muffe mit Kennzeichen
	KKS Anode
	KKS Isolierstück
	KKS Messsäule mit Kennzeichen
	KKS Leitungskontakt

## Fernwärme

	Leitungsabschnitt
	Erzeuger
	Hausanschlußstation
	Schieber mit Nummer
	Schieber mit Be-Entlüftung und mit Nummer
	Kugelhahn mit Nummer
	Kugelhahn mit Be-Entlüftung und mit Nummer
	Be-/Entlüftung
	Stillgelegte Leitungen
	Übergang
	Reduzierung
	Leitungsabschluß
	Schacht
	Dokumentenanker (Zusatzinformationen)
	Schutzrohr

## Fernmelde

	LWL - Kabel
	Kupferkabel
	Multi - Rohr
	Micro Tube
	Stillgelegte Kabel
	Muffe mit Kennzeichen
	Schutzrohr
	Querschnitt
	TK - Schacht
	Station/Schrank
	Kupfer - Hausanschluß
	LWL - Hausanschluß
	Dokumentenanker (Zusatzinformationen)

## Anweisung zum Schutz von Rohrleitungen und Kabeln

### **Störmeldestelle Gas/ Wasser/ Strom/ Fernwärme /Telekommunikation**

**Tel.: 02407-579-1500**

Die im Erdreich verlegten Leitungen, wie Stromversorgungskabel, Gas-, Fernwärme- und Wasserleitungen, Fernmelde-, Signal-, Sicherungs- und Kanalisationsanlagen und Ähnliches sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen. Sie können durch Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen wird auch das öffentliche Interesse an einer ungestörten Funktion der Versorgungsanlagen in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt daher im Interesse Aller, Vorsicht walten zu lassen. Außerdem befinden sich Personen, die eine Fern-/Nahwärme-, Wasser-, Gasleitung oder eine unter Spannung stehende Stromversorgungseinrichtung beschädigen, in unmittelbarer Lebensgefahr.

#### **1. Geltungsbereich:**

Diese Hinweise gelten für Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen Gas/ Wasser/ Strom/ Telekommunikation / Fernwärme in öffentlichen und privaten Grundstücken, von zu Gas-, Wasser-, Strom-, und Fernwärmeversorgungs- und Telekommunikationsanlagen gehörenden Rohrleitungen, Kabeln, Kanälen, Schächten, Armaturen, sonstigen Einbauteilen, Widerlagern, kathodischen Korrosionsschutzanlagen, Steuer- und Meßkabeln u.a.m.

#### **2. Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers:**

Jeder Unternehmer hat bei der Durchführung ihm übertragener Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern (DIN 18300 Abschn. 3.1.1/ 3.15, DVGW-Regelwerk GW 315 etc.). Er hat seine Mitarbeiter und Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen. Die Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens (nachstehend VU genannt) entbindet den Bauunternehmer oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung für angerichtete Schäden an Versorgungsanlagen. Grundsätzlich ist in deren Bereich so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk sind zu beachten.

#### **3. Rechtzeitige Erkundung:**

Im Hinblick auf Erkundigungs- und Sicherheitspflicht von Unternehmen bei Durchführung von Bauarbeiten gelten die entsprechenden Regelwerke. Damit ist rechtzeitig vor Baubeginn der Arbeiten bei der Planauskunft des VU eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw.- Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsleitungen einzuholen. Das VU gibt hinreichend genaue Auskunft über die Lage ihrer im Baubereich vorhandenen Versorgungsleitungen, soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann durch Bodenabtragungen und Bodenaufschüttungen, Fluchtlinienänderungen oder durch sonstige Maßnahmen Dritter von den Eintragungen im Bestandplan abweichen. Deshalb hat das Bauunternehmen sich über die tatsächliche Lage der angegebenen Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä. selbst Gewissheit zu schaffen. Angaben über die Lage der Versorgungsleitungen sind unverbindlich und entbinden die ausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtung per Handschachtung zu ermitteln.

**Vor der Aufnahme von Arbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen ist dem VU der Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig, d.h. etwa 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich oder telefonisch anzuzeigen. Zusätzlich ist zwei Tage vor Arbeitsbeginn ein Termin zur örtlichen Einweisung zu vereinbaren.**

#### **4. Freizeichnungshinweise:**

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Stromleitungen können an der Hauswand hochgeführt sein. Dies ist im Planwerk nicht vermerkt. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

#### **5. Durchführung von Bauarbeiten:**

Die Arbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Die vom VU dem Bauunternehmer erteilten Auflagen sind strikt einzuhalten. Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zu Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben.

Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des VU nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden. Im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen, die mit dem Beauftragten des VU abzustimmen sind, zu treffen. Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen und Rammen von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden, Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkung u.ä. sind ebenfalls mit dem VU abzusprechen. Das Betreten von Rohrleitungen/ Kabeln ist grundsätzlich zu vermeiden. Der Außenschutz (Isolierung) von Rohrleitungen/ Kabeln darf nicht beschädigt werden. Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die von dem VU nicht genannt worden sind, angetroffen, bzw. freigelegt, so ist der Betreiber der Versorgungsanlage unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem betreffenden VU Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.

#### **6. Freilegen und Verfüllen von Versorgungsanlagen:**

Versorgungsleitungen dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden. In unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen darf mit spitzen oder scharfen Gegenständen (Bohrern, Pickeln, Spaten, Stoßseisen) nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Freigelegte Leitungen, insbesondere Kabel, sind mit aller Vorsicht abzufangen. Freigelegte Kabelformzüge sind aufzuhängen und in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern. Müssen Versorgungsleitungen, bzw. Kabel freigelegt werden, sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Das VU ist in jedem Fall zu benachrichtigen. In Gräben, in denen Leitungen freigelegt sind, ist das Erdreich zunächst in Höhe des Leitungsplanums einzufüllen und festzustampfen. Es ist eine Sandbettung einzubringen, die glatt und steinfrei ist. Auf die Leitungen ist eine Sandschicht in vorgeschriebener Stärke aufzubringen. Die Leitungen sind dann wieder mit entsprechenden Warnbändern bzw. Abdecksteinen oder dergleichen abzudecken.

Die weitere Verfüllung von Gräben und das Verdichten hat nach Anweisung des VU bzw. den entsprechenden Vorschriften (Merkblatt über das Zufüllen von Leitungsgräben) zu erfolgen. Das Einsanden und Abdecken der Versorgungsleitungen und Kabel darf erst nach Überprüfung durch das VU und nach dessen ausdrücklicher Freigabe erfolgen. Sofern die Temperatur der Rohrleitungen infolge direkter Sonneneinstrahlung wesentlich über der Temperatur des die Leitung umgebenden Erdreichs liegt, sind Rohre vor dem endgültigen Verfüllen mit steinfreiem Boden leicht einzudecken, um größere Spannung in den Rohrleitungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Kunststoffleitungen.

#### **7. Anzeigepflicht:**

Jede Leitungsbeschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist dem zuständigen VU unverzüglich mitzuteilen. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern. Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt nach außen austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen.

#### **8. Maßnahmen bei Beschädigung von Versorgungsanlagen:**

##### **GAS: Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr !**

1. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden. Keine elektronischen Anlagen bedienen. Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.
2. Schadensstelle absperren, Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern. Zutritt unbefugter Personen verhindern.
3. Das zuständige VU unverzüglich benachrichtigen, erforderlichenfalls Polizei und/ oder Feuerwehr verständigen.
4. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen, falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen, ggf. beschädigten Hausanschluß aus der Mauerdurchführung herausziehen.
5. Weitere Maßnahmen mit dem VU und den zuständigen Dienststellen abstimmen.
6. Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des VU verlassen.

##### **WASSER: Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung.**

1. Tieferliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen. Weiterhin gelten die o.g. Maßnahmen **2, 3, 5 und 6**.

##### **STROM: Jede Kabelbeschädigung, und mag sie noch so gering erscheinen, ist sofort zu melden.**

Bei beschädigten Stromversorgungskabeln, die unter Spannung stehen, besteht Gefahr für Leib und Leben von Personen, durch Stromeinwirkung.

Der Schadensbereich ist unverzüglich abzusichern und das VU\* muß sofort benachrichtigt werden. Die o. g. Maßnahmen **3, 5 und 6** sind entsprechend einzuhalten!

**Störmeldestelle Gas/ Wasser/ Strom/ Fernwärme Tel.: 02407-579-1500**

#### **Planauskunft**

Enwor energie & wasser vor ort  
Kaiserstraße 86, 52134 Herzogenrath  
Tel. 02407 579 3111  
planauskunft@enwor.de

Zuständigkeiten des Netzbetriebs für Anfragen und örtl. Einweisung							
Bereich	Gas	Wasser	Strom	Beleuchtung	Fernwärme	Fernmelde- kabel	
Aachen (nur Transportnetz)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Aldenhoven (nur Transportnetz)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	kein Netz	
Alsdorf (außer Bettendorf)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Baesweiler	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Eschweiler (Teilweise)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	hier nur Aufbereitungsanlagen 02407 - 579 - 1460	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Herzogenrath	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460	02407 - 579 - 1420	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460	
Langerwehe (nur Transportnetz)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Roetgen ( Rott und Mulartshütte)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Stolberg	kein Netz	02407 - 579 - 1440	hier nur Aufbereitungsanlagen 02407 - 579 - 1460	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	
Würselen	kein Netz	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460	02407 - 579 - 1420	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460	
Übach-Palenberg	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460	

61 / Planungsamt  
31. Jan. 2020  
*Ju* *GD*

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 31. Jan. 2020

Dezernat IV

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)

DWA **TSM**  
Besätigt

*3101/8*  
*⇒ G1*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
02.12.2019

Unser Zeichen  
4.02 Hop/NZ 17406

Datum  
28.01.2020

### Aufstellung Bebauungsplan 301 – Zur Boher Heide / Bohler Straße hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im weiteren Verfahren ist die Entwässerungsplanung mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

*Arno Hoppmann*  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

*Ihr Zeichen*  
610.51.10.02-301

*Ihre Nachricht vom*  
21.12.2021

*Unser Zeichen*  
4.02-(Hop/NZ) 19974

*Kontakt*  
Arno Hoppmann  
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312  
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

*Datum*  
18.02.2022

*Seite*  
| 1

**Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide I Bohler Straße  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorhinein hat eine umfangreiche Abstimmung des Entwässerungskonzeptes zwischen der Stadt Eschweiler, der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen, dem Ingenieurbüro Schmelzer und dem WVER stattgefunden. Unter der Voraussetzung, dass die Einhaltung der getroffenen Absprachen sichergestellt ist, bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Der WVER hat zudem nach Übermittlung des finalen Entwässerungskonzeptes durch das Ingenieurbüro Schmelzer um eine Abstimmung des gewählten Abflussbeiwertes von  $\Psi=0,25$  für Dränpflaster mit der Unteren Wasserbehörde gebeten und alternativ  $\Psi=0,75$  vorgeschlagen. Aus den vorliegenden Antragsunterlagen geht nicht hervor, ob diesbezüglich Absprachen stattgefunden haben, dies ist ggf. nachzuholen.

Falls es zu Änderungen am geplanten Entwässerungskonzept kommen sollte, ist der WVER einzubinden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Eschweiler - Die Bürgermeisterin  
610/Planung u. Denkmalpflege  
Frau Silke Brandt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Order Entry  
Direktwahl: +49 561 7818-153  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-6896

Seite 1/1

Datum  
14.02.2022

### **Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide / Bohler Straße -**

Sehr geehrte Frau Brandt,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

**Vodafone NRW GmbH**

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel  
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul  
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353